

# Leitlinien für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz der Psychologischen Hochschule Berlin

## Präambel

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) bekennt sich als gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer Verantwortung für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Entwicklung vorbildlicher universitärer Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen soll auch durch ansprechende Rahmenbedingungen im Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz gefördert werden. Dies schließt die Respektierung der menschlichen Gesundheit aller und ein nachhaltiges umweltverträgliches Handeln ein.

## Verantwortung aller Mitglieder und Angehörigen

Alle Mitglieder und Angehörigen der PHB sind verpflichtet, zum Erreichen optimaler Bedingungen im Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechend ihrer Verantwortung und im Rahmen ihrer Möglichkeiten beizutragen. Niemand darf durch seine Tätigkeiten die eigene und die Gesundheit anderer gefährden oder die Umwelt über ein unvermeidbares Maß hinaus belasten.

Dies gilt auch für alle mit der PHB kooperierenden oder auf dem Gelände der Hochschule tätigen Organisationen, Firmen oder Geschäftspartner.

## Einhaltung geltenden Rechts

Die PHB und alle Mitglieder und Angehörige haben die Verpflichtung, geltendes Recht, insbesondere des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes, einzuhalten. Im Sinne dieser Leitlinien soll verantwortlich und nach dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit entschieden werden, wenn bei der Anwendung geltenden Rechts Entscheidungsspielräume gegeben sind.

## Kontinuierliche Verbesserung

Die PHB verbessert ihre Leistungen im Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz kontinuierlich. Bereits bei der Planung und Beschaffung ist im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten die Verringerung der Risiken bei der späteren Nutzung zu berücksichtigen.

Die Hochschule strebt an, den Verbrauch an Energie und natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser) kontinuierlich zu optimieren. Emissionen und anfallender Abfall sollen minimiert

werden. Weitere Maßnahmen zum Nutzen der Umwelt sollen etabliert werden.

## Informationspflicht

Die PHB informiert alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und die interessierte Öffentlichkeit angemessen über die Entwicklung der Aktivitäten im Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## Prävention / Integration / Kontrolle

Die PHB sieht es als erforderlich an, wo relevant, präventive Maßnahmen zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihre Planungen mit einzubeziehen und ein entsprechendes Verhalten in alle Arbeitsprozesse zu integrieren.

Die Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sollen transparent gemacht und regelmäßig auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht werden. Dazu dienen Dokumentationen, interne Überprüfungen und regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten.

Professor Dr. Siegfried Preiser, Rektor und Dr. Günter Koch, Kanzler